

SKA 03/21 HA 05/21 26.04.2021
-------------------------------------

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die gemeinsame 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 26.04.2021

Beginn der gemeinsamen Sitzung SKA/HA                    17:30 Uhr  
Ende der gemeinsamen Sitzung SKA/HA                    19:42 Uhr

Anwesend:

a) von den Gremien:

### **Ausschuss für Schule Kultur und Sport**

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Essel, Alexandra  
RM Flürenbrock, Alexandra  
RM Goß, Andrea  
RM Gövert, Thorsten  
RM Schlieper, Konstantin  
RM Wessler, Andreas  
SB Breloh, Judith  
SB Domke, Peter  
SB Funke, Hubert  
SB Voß, Anne  
SB Weber, Erwin  
SB Zarembo, Marco

Vertreter der Schulen:

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer  
Herr Lang, Hans-Jürgen  
Frau Pieper, Stefanie

Vertreter der Kirchen:

Herr Jewanski, Markus

Es fehlte entschuldigt:

Herr Fleiter, Michael, Diakon

## Hauptausschuss

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

Vertr. f. RM Goß, Andrea

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Wickenkamp, Alfons

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schmidt, Marc

Frau Kammermann, Stefanie

Es fehlte entschuldigt:

RM Meyer, Ludger

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung (SKA)
3. Vergaben
4. Verschiedenes
5. Personalangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

6. Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen  
Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung

**Ende der gemeinsamen Sitzung des SKA und HA**

## II. Öffentlicher Teil

### **6 Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung**

---

Derzeit bezuschusst die Gemeinde jedes Essen mit 0,50 €. Das Thema „Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen“ wurde im SKA am 17.02.2021 auf Antrag der FWG-Fraktion von der Tagesordnung genommen, da über die Höhe sowie über die Art und Weise der Bezuschussung erst beraten und abgestimmt werden sollte, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

Zudem hatte die SPD-Fraktion zum gleichen Thema einen Antrag eingereicht. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 wurde im Rat am 08.03.2021 an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Schule verwiesen. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Haushaltsansätze für die Zuschüsse zum Mittagessen so angepasst werden, dass auch bei dem im Jahr 2021 geplanten Systemwechsel beim Mittagessenkonzept keine höheren Kosten für die Schüler/innen bzw. Eltern entstehen.

Der SKA-Vorsitzende ging zunächst auf die Entwicklung des gemeindlichen Zuschusses zum Mittagessen über die Jahre ein. 2006 erfolgte die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in Liesborn und Wadersloh. Das sog. 13Plus war in der Grundschule in Diestedde und an der Konrad-Adenauer-Hauptschule angedacht, so der Vorsitzende. Im Jahr 2007 sei die Entscheidung gefallen, am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen, insbesondere, um finanziell bedürftige Familien zu fördern. Denn es sei schnell klargeworden, dass gerade diese Zielgruppe Probleme mit der Zahlung des Betrages haben könnte. Ab dem 01.01.2008 seien daraufhin die Kosten für die Eltern pro Kind und Tag auf 1,00 € begrenzt worden. Der Kostenanteil der Gemeinde habe schließlich 1,40 € betragen. Immer mehr Schüler hätten dann das Angebot angenommen und ab dem 01.08.2012 habe die Gemeinde für jedes Essen 1,00 € gezahlt. Der Restbetrag wurde durch die Eltern getragen. Im Jahr 2014 sei dann entschieden worden, dass jedes Kind in den Schulen und auch in den KiTas ab dem 01.02.2015 noch 0,50 € pro Essen erhalte.

Fakt sei bei alledem, so betonte der SKA-Vorsitzende, dass über die Jahre kontinuierlich immer mehr Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen und es für Bedürftige inzwischen verschiedene Fördermöglichkeiten gebe (wie z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket). Hiermit werde klar, dass der Elternzuschuss nie „in Stein gemeißelt“ gewesen sei und man sich ständig an den aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet und angepasst habe.

Er bitte nun um Wortmeldungen zu dem Thema, so der Vorsitzende und wies darauf hin, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege, zu dem diese sicherlich noch Stellung nehmen werde.

Da nun die Preise für das Mittagessen an der Sekundarschule und am Grundschulverbund feststehen, so RM Claßen, könne sie den Antrag der SPD-Fraktion konkretisieren. Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen solle ab dem Schuljahr 2021/22 für die Sekundarschule 0,70 € und für den Grundschulverbund 0,29 € pro Essen betragen. Die Verteilung des Zuschusses führe dazu, dass die Kosten für die Eltern pro Mittagessen gegenüber dem aktuellen System gleichbleiben würden.

Die CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggene, beantrage, dass der Zuschuss zur Mittagsverpflegung für die Sekundarschule und den Grundschulverbund ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werde. Dies begründete er wie folgt:

*„Der momentan gewährte Zuschuss kommt nur 25 Prozent der Wadersloher Schüler und Schülerinnen (SuS) zugute und benachteiligt somit drei Viertel der Schülerschaft.  
Die Versorgung mit Mittagessen für SuS aus sozial schwachen Familien wird über externe Programme sichergestellt.“*

*Die Sicherstellung der Mittagsverpflegung für Kinder aus sozial schwachen Familien ist für die CDU-Fraktion überaus wichtig. Er ist auch bei Streichung des gemeindlichen Zuschusses gesichert. Der Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gilt für alle Kinder, für die Leistungen im Rahmen von ALG 2, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Darüber hinaus kann der Härtefallfonds NRW „Alle Kinder essen mit.“, greifen, auch wenn das Einkommen der Eltern bis zu 20 % über dem Anspruch auf ALG 2 liegt. Auch Fördervereine helfen im Einzelfall. Auf all diese Möglichkeiten muss an den Schulen deutlich hingewiesen werden, vielleicht auch über die Schulsozialarbeiter.*

**Konkret für Wadersloh:** *Wir begrüßen ausdrücklich, dass es an den Schulen eine höhere Flexibilität beim Mittagessen gibt, dass regional gekocht wird, dass viel mehr auf die Bedürfnisse der SuS eingegangen werden kann. Wir sind der Meinung, dass der Zuschuss nicht mehr den Zweck erfüllt, den er einmal hatte. Dies sind aus den einführenden Worten des Vorsitzenden zur Historie und dem zuvor gesagtem deutlich. Viele SuS erhalten momentan keine Bezuschussung. Das möchte ich mit folgenden Zahlen erläutern. Dabei hat die Verwaltung sehr unterstützt, wofür wir uns herzlich bedanken.*

**Sek-Schule:** *Hier nehmen etwa 280 SuS von z.Zt. 503 Kindern (355 aus Wadersloh, 148 von auswärts), also 56 %, an der Mittagsverpflegung teil, an 3 Tagen in der Woche. Dafür ist ein Beitrag 331,20 Euro im Jahr von (12 x 27,60 Euro) zu zahlen.*

*Ca. 50 Kinder zahlen für das Mittagessen nicht, weil sie durch das BuT befreit sind, hierfür zahlt die Gemeinde dennoch einen Zuschuss... Ob aus anderen Programmen persönliche Zuschüsse gezahlt werden, konnte nicht festgestellt werden. Somit verbleiben 230 Kinder, die einen Zuschuss der Gemeinde erhalten.*

*Keinen Zuschuss erhalten alle anderen Kinder der Sek-Schule, deren Eltern sich aus unterschiedlichen Gründen entschieden haben, zu Hause für die Kinder zu kochen, mittags oder abends, mit der Familie vielleicht.*

*Bisher auch keinen Zuschuss für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhalten die Kinder des Johanneums, z.Zt. 613 SuS, (353 aus Wadersloh, 260 von auswärts). Sicher, das Johanneum ist keine Schule in Trägerschaft der Gemeinde Wadersloh, aber dennoch besuchen unsere Kinder auch diese Schule.*

*Damit erhalten die Eltern von knapp 80 Prozent der SuS keinen Zuschuss.*

*Jetzt wird ein Mittagessen 3,50 Euro kosten. Das sind bei 114 Tagen (38 Wochen je 3 Tage) im Jahr, wenn denn durchgängig teilgenommen wird, 399 Euro. Krank- und sonstige Fehltage, Klassenfahrten, Projektstage etc. sind hiervon noch abzuziehen, weil an diesen Tagen kein Mittagessen gebucht wird. Auch persönliche Vorlieben eines Kindes können dazu führen, dass an einzelnen Tagen kein Mittagessen gebucht wird.*

*Bei kompletter Teilnahme entsteht ein Mehrbetrag von 68 Euro für mehr Wahlfreiheit, mehr Regionalität und deutlich flexiblere Buchungsmöglichkeiten. Der Einzelpreis von 3,50 Euro für ein ausgewogenes Mittagessen ist im Übrigen auch angemessen und im Kreisvergleich günstig.*

**Grundschulverbund:** *Hier nehmen ca. 205 von z.Zt. 465 SuS an der Mittagsverpflegung teil, das sind ca. 44 %. Sie zahlen einen Jahresbeitrag von 552 Euro (12 x 46 Euro)*

*Im letzten Jahr wurden 38 Kinder von den Kosten befreit, weil sie Anspruch aus dem BuT haben. Auch hier konnte nicht festgestellt werden, ob es für andere Kinder Entlastungen aus anderen Programmen kommt, bleiben ca. 167 Kinder.*

*Keinen Zuschuss erhalten auch hier alle anderen Kinder, deren Eltern sich aus unterschiedlichen Gründen dazu entschieden haben, zu Hause zu kochen, mittags oder abends.*

*Jetzt wird ein Mittagessen 3,09 Euro kosten, konkurrenzlos günstig im Kreis. Bei ca. 180 Schultagen sind das 556,20 Euro gesamt. Persönliche Kranken- und Fehltage, Klassenfahrten, Projektstage etc. sind ebenfalls noch abzuziehen, weil individuell das Essen an diesen Tagen abbestellt werden kann. Wenn aber an allen Tagen ein Mittagessen bestellt wird, muss nahezu der gleiche Preis wie beim alten System bezahlt werden, und das für mehr Wahlfreiheit, mehr Regionalität und deutlich flexiblere Buchungsmöglichkeiten.*

**Fazit für Wadersloh:** Von insgesamt ca. 1581 SuS an unseren Schulen nehmen ca. 397 an der Mittagsverpflegung teil, das selbst bezahlt werden muss. Das sind ca. 25 %, folglich bekommen 75 % der Kinder keine Förderung.

Da die Versorgung von bedürftigen Kindern mittlerweile durch Programme von Bund und Land erreicht wird und der Zuschuss darüber hinaus nur 25 Prozent der Eltern erreicht, ist er nicht mehr erforderlich. So sehen es übrigens auch fast alle anderen Kommunen im Kreis und in der Nachbarschaft.

Diese folgenden Angaben sind nur für das Protokoll bestimmt, werde ich nicht vortragen.

Folgende wenige Kommunen geben überhaupt einen Zuschuss zu Mittagessen:

- Ostbevern nur an der Josef-Annegarn-Schule, weiterführend, wird seit dem 01.01.21 ein Zuschuss von 0,35 Euro gezahlt, die Eltern bezahlen 3,40 Euro, Angebot wie jetzt in Wadersloh, OGS wird nicht bezuschusst.
- Beckum, hier bekommen nur die weiterführenden Schulen einen Zuschuss von 0,80 Euro, am AMG zahlen die Eltern 3,90 Euro, an der Sek-Schule und der Gesamtschule 2,70 Euro (vermutlich alter Vertrag) Buchung wie in Wadersloh möglich. Grundschulessen werden nicht bezuschusst.
- Langenberg zahlt 0,50 Euro nur für die Sek-Schule Konrad Zuse, die Eltern können zwischen einem reduzierten und einem normalen Angebot wählen, Eigenanteil 3,40 Euro oder 4,10 Euro. Bezahlt wird grundsätzlich durchgängig, nur längere Krankheitsphasen werden herausgenommen. Grundschulessen werden nicht bezuschusst.

In allen anderen Gemeinden im Kreis, beim Kreis selbst und in angrenzenden Gemeinden Lippstadt, Rheda-Wiedenbrück, Herzebrock-Clarholz, Lippetal und Lippstadt wird überhaupt kein Zuschuss zum Mittagessen bezahlt.“

RM Luster-Haggeney dankte den Lehrern für ihre Einsatzbereitschaft in der Corona-Zeit und regte an, mit den eingesparten Mitteln Kinder zu fördern, die in dieser schwierigen Zeit schulisch ein Defizit aufweisen.

Die FWG-Fraktion, so RM Goß, unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, die Bezuschussung so zu verteilen, dass alle Eltern gleich belastet werden. Dies begründete sie wie folgt:

„Wadersloh stellt sich immer als familienfreundlich dar. Hier ist wieder ein Punkt, an dem wir genau dies beweisen können, dass wir tatsächlich auch familienfreundlich sind. An der Sekundarschule ist der Ganzttag verpflichtend. Die Kinder dürfen nicht nach Hause, um dort ein warmes Mittagessen einzunehmen. Wir finden, dass gerade hier eine Bezuschussung notwendig ist und notwendig bleibt, besonders, wenn es sich um Familien mit mehr als einem Kind handelt. Alle Eltern sollen nach Möglichkeit gleich belastet werden, dieses würde der Vorschlag der SPD bewirken. Durch die Corona-Pandemie sind viele Eltern in Kurzarbeit und/oder haben finanzielle Einbußen. Wir haben hier die Möglichkeit, alle Familien weiterhin, zumindest ein wenig, zu unterstützen. Eine Staffelung nach Einkommen sehen wir an dieser Stelle als unpraktikabel, da die Verwaltungskosten den vielleicht eingesparten Zuschuss wahrscheinlich übersteigen würde.

Außerdem ist die Bezuschussung eine gute Werbung für unseren Schulstandort, denn wir alle wissen, wir sind auf Einpendler angewiesen.“

Die FDP-Fraktion werde ebenfalls den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen, so RM Gregor. Die Familienfreundlichkeit sei ein wichtiger Aspekt und eine gute Werbung für die Schulen.

Die Zuschussgewährung, so RM Claßen, habe die CDU-Fraktion immer als Alleinstellungsmerkmal gesehen. Ebenso habe sie stets die Familienfreundlichkeit betont. Doch was bleibe übrig, wenn sie nun den Zuschuss streiche. Sie wies darauf hin, dass es viele Familien gebe, die wenig haben und für die 0,50 € bei einem geringen Einkommen viel sei. Des Weiteren fühlen sich die Familien durch den Zuschuss willkommen geheißen und anerkannt.

In Corona-Zeiten den Zuschuss zu streichen, so RM Essel, sei ein falsches Zeichen, da es vielen Familien nicht gut gehe.

Drei Fraktionen hätten sich nun für die Weitergewährung des Zuschusses ausgesprochen, so RM Teckentrup. Es gebe mehr finanziell schwache Familien, als man vermute und die es in Corona-Zeiten nun besonders schwer hätten. Das Mittagessen weiterhin zu bezuschussen, sei ein ganz wichtiges Zeichen dafür, dass die Politik hinter dem Ganztage stehe. Das Angebot zur Teilnahme am Mittagessen solle die Familien entlasten und nicht noch zusätzlich belasten. Die warme Tagesmahlzeit in den Abend zu verlegen, sei auch nicht sehr gesund. Dies hätten bereits schon Ernährungswissenschaftler verdeutlicht. Selbst, wenn andere Kommunen einen solchen Zuschuss nicht anbieten, sei gerade dies ein besonderer Wiedererkennungsfaktor für die gemeindlichen Schulen in Wadersloh.

RM Schlieper wies darauf hin, dass sicherlich noch viele Familien durch die Corona-Krise in Transferleistungen rutschen werden. Das Ausmaß sei jetzt noch gar nicht bekannt.

Er sehe keine Benachteiligung darin, so SB Zarembo, dass der Zuschuss nur 25 % der Eltern erreiche. Schließlich könne jeder Schüler am Mittagessen teilnehmen.

Für finanzschwache Familien, so RM Luster-Haggeney, gebe es das Bildungs- und Teilhabegesetz und für Familien, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie in wirtschaftliche Not geraten seien, gebe es Hilfeleistungen. Der Argumentation von RM Teckentrup entgegnete er, dass er es durchaus als familienfreundlich ansehe, wenn sich Eltern bewusst Zeit nehmen, um mit ihren Kindern wenigstens einmal am Tag gemeinsam zu essen. Daher solle niemand verpflichtet werden, in der Schule am Mittagessen teilzunehmen.

Eine Förderung abzuschaffen, nur, weil nicht alle Eltern gefördert werden, erschließe sich ihr nicht, so RM Goß. Außerdem gebe es viele berufstätige Eltern, die froh seien, wenn ihre Kinder in der Schule essen und sie nicht noch abends kochen müssen. Da die CDU-Fraktion es nicht für erforderlich ansehe, alle Familien zu unterstützen, stelle die FWG-Fraktion den Antrag auf eine Bezuschussung des Mittagessens in Höhe von 0,50 € ab dem 2. und für jedes weitere Kind, welches am Essen teilnehme. Auf diese Weise würden zumindest kinderreiche Familien entlastet.

Auch er habe sich über sein ganz persönliches Abstimmungsverhalten sehr intensiv Gedanken gemacht, so BM Thegelkamp. Aus Verwaltungssicht sei es vielleicht sinnvoll, den Zuschuss einzusparen und ihn nicht weiter zu gewähren, aber er frage sich, was Auftrag sei und wen es treffe, wenn man sich so oder so entscheide. Unabhängig von Sachargumenten sei die Frage ja auch, was es bedeute, in dieser besonderen Zeit den Zuschuss zu streichen. Ein solches Zeichen eben nicht in die Familien zu senden, veranlasse ihn, den SPD-Antrag zu unterstützen. Es sei eine Überlegung wert gewesen, den Zuschuss zeitlich zu befristen oder 0,50 € erst ab dem 2. Kind zu gewähren, aber die Abschaffung des Zuschusses gerade in dieser Zeit sei das falsche Signal an die Bürgerschaft. Er wiese darauf hin, dass nun drei Beschlussvorschläge zur Abstimmung anstünden, der Hauptausschuss jedoch nur noch über den mit der Mehrheit des SKA beschlossenen Beschlussvorschlag abstimmen werde.

RM Luster-Haggeney beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 18:55 Uhr bis 19:06 Uhr unterbrochen.

Einen Zuschuss zu streichen, sei immer schwierig und es gebe dafür nie den richtigen Zeitpunkt, so RM Luster-Haggeney. Die Sachargumente seien eindeutig. Dennoch habe die CDU-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung gebeten, um zu erwägen, wie man Familien mit mehreren Kindern entgegenkommen könne. Daher stelle die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.“

BM Thegelkamp erkundigte sich, was der Inhalt dieses Konzeptes sein solle. Das Konzept solle die praktische Umsetzung zum Inhalt haben, so RM Luster-Haggeney.

Aufgrund dieses Vorschlages bat nun RM Goß um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 19:12 Uhr bis 19 25 Uhr unterbrochen.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen, so RM Claßen, da die Förderung nicht breit genug aufgestellt sei.

Dem schließe sich die FWG-Fraktion an, so RM Goß. Für eine solche Förderung kämen nur noch ganz wenige Familien in Frage. Außerdem müsse die Verwaltung die Antragsberechtigung jährlich prüfen und das bedeute viel neuen Verwaltungsaufwand.

Auch die FDP-Fraktion trage diesen Beschlussvorschlag nicht mit, so RM Gregor und schloss sich den Ausführungen von RM Goß an.

Eine Pseudoförderung werde nicht benötigt, so SB Funke. Außerdem halte er dieses Konzept nicht für familienfreundlich.

Er sehe keinen Sinn in diesem komplizierten Antrag, der nur komplizierte Fallkonstellationen hervorrufe, so SB Zaremba.

RM Goß wies darauf hin, dass ein solches Konzept Verwaltungskosten hervorrufe. Es wäre besser, diese Mittel für die Familienförderungen auszugeben.

Bei der bisherigen Regelung, so RM Teckentrup, sei das Johanneum immer außen vor gewesen, da es nicht in gemeindlicher Trägerschaft sei. Die FWG-Fraktion sei jedoch Gesprächsbereit in Bezug auf die Unterstützung von Familien. Sie sei jedoch gegen die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene „3. Kind-Regelung“.

Diese Ansicht vertrat auch RM Claßen.

Der SKA-Vorsitzende ließ nun zunächst über den weitestgehenden Antrag der SPD-Fraktion, dann den der FWG-Fraktion und zum Schluss den der CDU-Fraktion abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 für die Sekundarschule 0,70 € und für den Grundschulverbund 0,29 € pro Essen betragen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.



**Beschluss:**

Der Zuschuss soll ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind pro Essen 0,50 € betragen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Der HA schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung voraussichtlich in der nächsten HA-Sitzung am 09.06.2021 ein Konzept vorstellen werde.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Ende der gemeinsamen Sitzung von SKA und HA: 19:42 Uhr**

---

Jürgen Rühl  
Vorsitzender SKA

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin